

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland und Oesterreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark  
jährlich 7,75 Mark  
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland  
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2561 Berlin  
Bank-Konto: ———  
J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels  
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 11071 bis 11073  
Telegramm-Adresse: ———  
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXIX. Jahrgang

Berlin, 15. September 1915

Nummer 18

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

Über die Beschlagnahme der Metallgegenstände und die Pflicht zur Anmeldung der vorhandenen Bestände herrschte im allgemeinen noch große Unklarheit, die besonders dadurch gesteigert wurde, daß die Auskünfte, die die einzelnen Annahmestellen bzw. die militärischen Behörden auf Anfragen erteilten, sich widersprachen. Trotzdem in den in Deutschland gleichlautend veröffentlichten Bekanntmachungen nur von Wirtschaftsgegenständen gesprochen wurde, hielten wir es für angebracht, uns im Interesse unserer Mitglieder mit einer Anfrage an die Metallmobilmachungsstelle des Kriegsministeriums zu wenden, um festzustellen, wie es sich mit den vom Uhrmacher geführten Waren in dieser Beziehung verhält. Die betreffende Behörde teilte uns daraufhin mit, daß Taschenuhrwerke, Taschenuhrgehäuse, Nickelketten, Doubléketten, Amerikaner Wecker, metallene Weckergehäuse, massive und durchbrochene Wanduhrwerke aus Messing, Uhrenbestandteile und Messingdrähte in geringen Mengen der Beschlagnahme nicht unterliegen, und daß diese Waren auch bei der Bestandsmeldung nicht anzumelden sind. Mit dieser Erklärung dürften alle diesbezüglichen Fragen der Kollegen beantwortet sein. Wir bemerken ausdrücklich, daß im Gegensatz zu den obigen Dingen die Vorräte an Kupferdrähten beschlagnahmt sind; wir sind aber gern bereit, in dringenden Fällen die Freigabe geringer Mengen solcher Drähte für unsere Kollegen zu erwirken.

Annahmepreise für Messing, Kupfer und Nickel. In den öffentlichen Bekanntmachungen der Militärverwaltung über die

Beschlagnahme der Messing-, Nickel- und Kupfervorräte ist angegeben, daß für freiwillig abgelieferte Wirtschaftsgegenstände aus Kupfer ohne Beschläge 4 Mark, aus Messing 3 Mark, aus Nickel 13 Mark und für derartige Gegenstände mit Beschlägen aus Kupfer 2,80 Mark, aus Messing 2,10 Mark und aus Nickel 10,50 Mark für das Kilo bezahlt werden. Diese Bekanntmachung ist so aufgefaßt worden, daß die Annahmestellen diese Preise für Messing, Kupfer und Nickel allgemein zahlen werden, denn nach der Auffassung weitester Kreise kann es doch der Militärverwaltung gleichgültig sein, ob das ihr zur Verfügung gestellte Altmetall früher einmal diesem oder jenem Gebrauchszwecke gedient hat.

Die Zahl derer, die unter ihren alten Metallen aufräumten und alles verfügbare Altmetall zu den Sammelstellen brachten, war denn auch nicht gering. Leider aber hatte ihrer dort eine große Enttäuschung, denn in den ersten Tagen nach Errichtung der Sammelstellen lehnten diese die Annahme der Altmetalle, die nicht von Wirtschaftsgegenständen herrührten, rundweg ab, und erst in den letzten Tagen finden sich diese Sammelstellen ausnahmsweise bereit, gegen einen wesentlich geringeren Übernahmepreis (bei Messing 1,30 Mark für das Kilo) auch diese Gegenstände anzunehmen. Der wahre Grund hierfür ist uns leider noch nicht bekannt, und auf eine diesbezügliche Anfrage an die betreffende Behörde ist uns auch bis heute noch keine Antwort zugegangen. Einige behaupteten, die Ablehnung anderer Altmetalle als solcher, die von Wirtschaftsgegenständen herrühren, sei darauf zurück-